

Marktgemeindeamt Luftenberg a. d. Donau

Luftenberg, den 02.01.2025

Verhandlungsschrift

(ohne Angabe der akad. Grade)

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 12.12.2024, abgehalten im
Marktgemeindeamt Luftenberg a.d. Donau (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:00 Uhr**Ende:** 19:40 Uhr**Anwesende:**

Bgm ⁱⁿ . Hilde Maria Prandner	SPÖ
1.VBgm. Patrick Kurz	SPÖ
E-GR. Stöger Regina	SPÖ, als Ersatz f.GV Buchberger-Plank K.
GV. Stöger Wolfgang	SPÖ
GR. Kliemstein Doris	SPÖ
GR. Leonhartsberger Werner	SPÖ
GR. Neuhauser Michaela	SPÖ
E-GR. Krieger Johann	SPÖ, als Ersatz f. GR. Kurz Sascha
GR. Penz Nadine	SPÖ
E-GR. Leimhofer Brigitte	SPÖ, als Ersatz f. GR. Macho Christoph
GR. Richter Simon	SPÖ
GR. Zweimüller Marcel	SPÖ
2.VBgm. Rubmer Gerald	ÖVP
E-GR. Rubmer Nicole	ÖVP, als Ersatz f. GV. Hammer Gerhard
GR. Wöckinger Marie-Christine	ÖVP
GR. Krassay Andreas	ÖVP
GR. Hofer Ulrike	ÖVP
GR. Aigner Rudolf	ÖVP
GR. Deutsch Thomas	ÖVP
E-GR. Klär Martin	FPÖ, als Ersatz f. GV. Nowak Gunter
GR. Huemer Johannes	FPÖ
GR. Nowak Martin	FPÖ
E-GR. Leeb Manfred	GRÜNE, Ersatz f. GR. Renoldner Martin
GR. Armbruster Martin	GRÜNE
GR. Hofbauer Michael	GRÜNE

Entschuldigt ferngeblieben:

GV Buchberger-Plank Karoline	(SPÖ)
GR. Kurz Sascha	(SPÖ)
GR. Macho Christoph	(SPÖ)
GV Hammer Gerhard	(ÖVP)
GV Nowak Gunter	(FPÖ)
GR Renoldner Martin	(GRÜNE)

Zusätzlich anwesend:

AL Manfred Mazanek mit beratender Stimme
VB Ankica Gruber als Schriftführerin

Verhandlungsverlauf:

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO. 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per E-Mail und Telefon) am 05.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung versendet wurde,
- b. die Sitzung gemäß § 53 (4) der Oö.GemO. 1990 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 der Oö. GemO. 1990 gegeben ist,
- d. das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.09.2024 gemäß § 54 (4) der Oö.GemO. 1990 ordnungsgemäß erstellt wurde und zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufliegt,
- e. als Protokollunterfertiger für die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung GV. Wolfgang Stöger (SPÖ), 2.VBgm. Gerald Rubmer (ÖVP), GR. Martin Nowak (FPÖ) und GR. Michael Hofbauer (Die Grüne Fraktion) bestellt werden und
- f. dass für amtliche Zwecke eine akustische Aufzeichnung der Sitzung erfolgt.

Weiters teilt die Bürgermeisterin mit, dass der TOP 8 abgesetzt wird, da die Bezirkshauptmannschaft den Nachtragsvoranschlag, aufgrund von personellen Problemen, nicht rechtzeitig prüfen konnte.

Die heutige Gemeinderatssitzung hat folgende Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G:

- 1) **Vertretungskörper:** Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin
- 2) **Vertretungskörper:** Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden
- 3) **Vertretungskörper:** Zuweisungen an Ausschüsse
Bgmⁱⁿ Prandner
- 4) **Vertretungskörper:** Mandatsverzicht GR Simon Gemeinhardt u. GR Wolfgang Hennerbichler; Information des Gemeinderates
Bgmⁱⁿ Prandner
- 5) **Kontrolle:** Bericht des Prüfungsausschusses über die am 28.10.2024 durchgeführte Gebarungsprüfung, Kenntnisnahme des Prüfberichtes
GR Aigner
- 6) **Kontrolle:** Bericht des Prüfungsausschusses über die am 02.12.2024 durchgeführte Gebarungsprüfung; Kenntnisnahme des Prüfberichtes
GR Aigner
- 7) **Finanzen:** Beratung und erneuter Beschluss über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024
Bgmⁱⁿ Prandner
- 8) **Finanzen:** Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Dienstpostenplan – **ABGESETZT!**
Bgmⁱⁿ Prandner
- 9) **Finanzen:** Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und –abgaben für das Finanzjahr 2025
Bgmⁱⁿ Prandner
- 10) **Finanzen:** Festsetzung und Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025
Bgmⁱⁿ Prandner
- 11) **Finanzen:** Anpassung der Tarife für Leistungen des gemeindeeigenen Bauhofs an Dritte ab 01.01.2025
Bgmⁱⁿ Prandner
- 12) **Sport:** Abschluss eines Pachtvertrages für das Fußball Trainingsfeld, den Bogenschützen- und Jugendfreizeitplatz; Beschluss
2.VBgm. Rubmer
- 13) **Raumplanung:** Erhöhung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz; Beschluss Verordnung
1.VBgm. Kurz
- 14) **Allfälliges**

Diese Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

1.) Vertretungskörper: Aktuelle Informationen durch die Bürgermeisterin

Ortstafel Luftenberg beschmiert

Am vergangenen Freitag wurde bei uns mehrfach gemeldet, dass die Ortstafel auf der L569 Pleschinger Landesstraße beim Ortseingang Luftenberg mit „AUF1.TV“ beschmiert wurde. Unsere Bauhofmitarbeiter konnten den Schriftzug umgehend entfernen. Der Formhalter haben wir diesen Vorfall umgehend der Polizei gemeldet. Bitte darauf achten, ob jemanden etwas in diese Richtung auffällt.

Gedenkort für Sternenkinder am Friedhof

Am 07.12.2024 fand die feierliche Eröffnung und Einweihung des Gedenkortes für die sog. Sternenkinder am Friedhof statt.

Es handelt sich dabei um einen Ort der Erinnerung, des Trostes und der Hoffnung für alle, die ein Kind zu früh verloren haben. Der Gedenkort wurde gemeinsam mit Vertreter der Kirche, mit dem Ziel gestaltet, Eltern, Geschwistern und Angehörigen Raum für Trauer und stille Zwiesprache zu geben – und zugleich als Zeichen, dass diese Kinder, so kurz sie auch bei uns waren, niemals vergessen sind.

Die liebevolle Gestaltung, geprägt von Farben, die einen Regenbogen symbolisieren, erinnert an die kleinen Sternenkinder, die ihre irdische Reise viel zu früh beendet haben. Der Gedenkort befindet sich auf dem Gelände der Bestattung Donau.Gusen.Region, direkt am Eingang der Verabschiedungshalle.

Polizeiinspektion Mauthausen feierlich eröffnet

Innenminister Gerhard Karner eröffnete am 7. November 2024 die neue Polizeiinspektion in Mauthausen.

Um die polizeiliche Effizienz im Überwachungsrayon zu erhöhen, wurden die Personal- und Sachressourcen zweier Polizeiinspektionen auf dem neuen Standort in Mauthausen gebündelt.

Zugleich soll durch die neue Kriminalaußendienststelle (KAD) bei der ehemaligen Polizeiinspektion St. Georgen der gesamte Bezirk Perg gestärkt werden.

Hochwasserschutz Gusen - Alarmierung

Um rechtzeitig auf Überflutungen durch Gusenhochwässer vorbereitet zu sein, wird derzeit an einem Alarmierungssystem über den hydrografischen Dienst des Landes Oö. gearbeitet.

Ziel soll sein, dass bei zwei Messstellen (St. Georgen/Freibad und Engerwitzdorf) Alarmpegel eingerichtet werden, die uns frühzeitig vor Hochwässern warnen sollen.

Parallel dazu ist ein entsprechender Alarmplan erforderlich.

Die entsprechenden Vorgespräche mit dem hydrografischen Dienst bzw. dem Land Oö. haben bereits stattgefunden. Gemeinsam mit unserem Zivilschutzbeauftragten und den beiden Feuerwehrkommandanten wurden bereits entsprechende Pegel erarbeitet.

Glasfaserausbau in Luftenberg

Die Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft (öGIG GmbH) setzt derzeit ein umfassendes Ausbauprojekt in Steyregg um. Nach Abschluss dieses Vorhabens besteht die Absicht, auch in Luftenberg einen großflächigen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur durchzuführen.

Es wurden bereits mehrere Vorgespräche geführt, unter anderem mit der ausführenden Firma PORR, um die ersten Schritte und Rahmenbedingungen für die Umsetzung in unserer Gemeinde abzuklären. Die öGIG hat zudem Kontakt mit dem Kabel-TV-4222-Unternehmen aufgenommen, um eine mögliche Kooperation zu prüfen und Synergieeffekte zu nutzen.

Der geplante Zeitrahmen sieht einen Baustart im Spätsommer bzw. Herbst 2025 vor.

Ein leistungsfähiges Glasfasernetz ist ein zentraler Baustein für die digitale Zukunft unserer Gemeinde.

Ich werde Euch über die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang zeitnah informieren.

2.) Vertretungskörper: Berichte der Gemeindevorstandsmitglieder und der Ausschuss-Vorsitzenden

Es erfolgen keine Berichte!

3.) Vertretungskörper: Zuweisungen an Ausschüsse

Es erfolgen keine Zuweisungen!

4.) Vertretungskörper: Mandatsverzicht GR Simon Gemeinhardt u. GR Wolfgang Hennerbichler; Information des Gemeinderates

Vorsitz: 1. VBgm. Patrick Kurz

Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

- a) Gemeinderat Simon Gemeinhardt (DIE GRÜNEN) hat mit Wirksamkeit von 01.10.2024 schriftlich auf sein Mandat im Gemeinderat und als Ersatzgemeinderat verzichtet.

Auf das durch seinen Verzicht freigewordene Mandat wurde das bisherige 2. Ersatzmitglied der Grünen-Fraktion, Herr Martin Armbruster berufen, da das 1. Ersatzmitglied Herr Andreas Gemeinhardt das Mandat in offener Frist abgelehnt hat.

- b) Gemeinderat Wolfgang Hennerbichler (DIE GRÜNEN) hat mit Wirksamkeit von 30.09.2024 schriftlich auf sein Mandat im Gemeinderat und als Ersatzgemeinderat verzichtet.

Auf das durch seinen Verzicht freigewordene Mandat wurde das bisherige 3. Ersatzmitglied der Grünen-Fraktion, Herr Michael Hofbauer berufen.

- c) Durch das Ausscheiden von Wolfgang Hennerbichler war auch dessen Funktion als stellvertretender Fraktionsobmann neu zu besetzen.
Als neuer stellvertretender Fraktionsobmann der GRÜNEN Fraktion wurde Herr Michael Hofbauer namhaft gemacht bzw. fraktionell gewählt.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

5.) Kontrolle: Bericht des Prüfungsausschusses über die am 28.10.2024 durchgeführte Gebarungsprüfung; Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Berichterstatter: GR. Rudolf Aigner

Bericht:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 28.10.2024 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Gegenstand, Ablauf und Ergebnis der Prüfung sind dem vorliegenden Prüfbericht zu entnehmen, welcher vollinhaltlich zur Verlesung gebracht wird.

Des Weiteren ist die schriftliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vorzutragen.

Antrag des Berichterstatters:

Es wird beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

6.) Kontrolle: Bericht des Prüfungsausschusses über die am 02.12.2024 durchgeführte Gebarungsprüfung; Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Berichterstatter: GR. Rudolf Aigner

Bericht:

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 02.12.2024 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Gegenstand, Ablauf und Ergebnis der Prüfung sind dem vorliegenden Prüfbericht zu entnehmen, welcher vollinhaltlich zur Verlesung gebracht wird.

Des Weiteren ist die schriftliche Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses vorzutragen.

Antrag des Berichterstatters:

Es wird beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung und die Stellungnahme der Bürgermeisterin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung:

GR. Rudolf Aigner (ÖVP): Es hatte Beschwerden gegeben, dass der Bastelbeitrag nicht ordnungsgemäß verwendet wird. Der Prüfungsausschuss hat sich stichprobenartig 150 Rechnungen angeschaut. Dabei ist herausgekommen, dass pro Kind 1,36 Euro übergeblieben sind.

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Wir werden mit der Bildungsdirektion abklären, was mit dem Geld passieren soll. Bislang haben wir leider noch keine Auskunft bekommen, da sich der Jurist der Bildungsdirektion das anschauen muss.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

7.) Finanzen: Beratung und erneuter Beschluss über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2024

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz

Berichterstatlerin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Das Land Oberösterreich hat für das Jahr 2024 eine Unterstützung in Form von nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln einschließlich der entsprechenden Verteilungsrichtlinie beschlossen.

Diese Bedarfsmittel werden den Gemeinden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Im Fall der Marktgemeinde Luftenberg a. d. Donau beläuft sich diese Bedarfsmittelzuweisung auf € 133.200,00.

Die Verwendung der gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des Gemeinderates.

Die Sonder-Bedarfsmittel 2024 sind bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen. Erfolgt keine Verwendung im Jahr 2024 sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zuzuführen

Im Laufe des Finanzjahres 2024 haben sich Änderungen hinsichtlich der finanziellen Notwendigkeit der bereitgestellten Mittel bei den Projekten ergeben.

Aus diesem Grund wird an den Gemeinderat neuerlich folgender Vorschlag für die Mittelverwendung eingebracht:

Verwendung als Eigenmittel für die investiven Einzelvorhaben:

Zubau FF-Haus Pürach	€ 50.200,00
Erweiterung Volksschule Luftenberg	€ 15.000,00
Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor	€ 19.300,00
Innenausstattung neues Servicemobil	€ 7.200,00
Sanierung Eingangsbereich Sportplatzgebäude	€ 10.500,00
Instandsetzungsbeitrag Güterweg Knierübl-Forst	€ 31.000,00
Gesamtsumme	€ 133.200,00

Antrag der Berichterstatlerin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, er möge die vorgeschlagene Mittelverwendung beschließen.

Beratung:

GR Martin Nowak (FPÖ): Erkundig sich was sich geändert hat und ob das der Rasenmäher ist.

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Der Rasenmähertraktor war auch vorher schon vorgesehen. Grundsätzlich haben sich die Beträge beim Rasenmähertraktor, Servicemobil und Sportplatzgebäude geringfügig geändert.

Der größere Teil betrifft die Erweiterung der Volksschule, wo wir im Vorfeld nicht so viel finanzielle Mittel brauchen, als ursprünglich vorgesehen waren.

Dazu gekommen ist der Instandsetzungsbeitrag für den Güterweg Knierübl-Forst in Höhe von 31.000 Euro. Der Gemeindevorstand hat bereits in der letzten Sitzung die Instandsetzung beschlossen. Dies natürlich nur vorbehaltlich des heutigen Gemeinderatsbeschlusses.

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

8.) Finanzen: Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Dienstpostenplan
ABGESETZT!

9.) Finanzen: Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2025

Vorsitz: 1. VBgm. Patrick Kurz

Berichterstatterin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2025 sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1.1.2025 rechtswirksam werden. Für den Fall, dass eine rechtzeitige Beschlussfassung des Voranschlages nicht gewährleistet ist, empfiehlt die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der für die Ausschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben erforderlichen Beschlüsse eine zeitgerechte, gesonderte Beschlussfassung dieser Verordnungen, damit diese Abgaben mit Beginn des Haushaltsjahres wirksam werden.

Möchte der Gemeinderat die Gebühren erhöhen und werden aber die Gebührensätze nicht gleichzeitig mit dem Voranschlag beschlossen, dann ist die jeweilige Gebührenordnung abzuändern oder neu zu erlassen.

Ab 1.1. 2025 gibt es folgende Änderungen:

Verordnung Hundeabgabeordnung

Für Wachhunde, und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, soll eine jährliche Hundeabgabe in Höhe von € 30,00 laut Vorgabe der Härteausgleichskriterien eingehoben werden. Die Abgabe für jeden sonstigen Hund in Höhe von € 50,00 bleibt unverändert.

Verordnung Wassergebührenordnung

Die Mindestanschlussgebühr wird laut Härteausgleichskriterien auf € 2.833,00 exkl. USt. angehoben.

Ab dem Finanzjahr 2025 beginnen die Darlehensrückzahlungen für die Projekte ABA BA 16 und WVA BA 04.

Um den Bereich Wasser kostendeckend führen zu können, ist es notwendig, die Grund- und Bezugsgebühren ab 01.01.2025 um 5% zu erhöhen.

Verordnung Kanalgebührenordnung

Die Mindestanschlussgebühr wird laut Härteausgleichskriterien auf € 4.725,00 exkl. USt. angehoben.

Ab dem Finanzjahr 2025 beginnen die Darlehensrückzahlungen für die Projekte ABA BA 16 und WVA BA 04.

Um den Bereich Kanal kostendeckend führen zu können, ist es notwendig, die Grund- und Benützungsggebühren ab 01.01.2025 um 6% zu erhöhen.

Antrag der Berichterstatterin:

Aufgrund der oben beschriebenen Erläuterungen wird beantragt, die folgenden Verordnungen für die Gemeindesteuern und –abgaben für das Finanzjahr 2025 zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau vom 12.12.2024 mit der eine Hundeabgabeordnung erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, und des § 15 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024 idgF. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|--|---|--------------|
| a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund | € | 30,00 |
| b) für jeden sonstigen Hund, je Hund | € | 50,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 idgF. anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2025 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau vom 12.12.2024 mit der die Änderung der Wassergebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958 LGBl.Nr. 28/1958 i.d.g.F., und des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage zu leistende Wasseranschlussgebühr für bebaute Grundstücke und die Mindestanschlussgebühr für Bemessungsgrundlagen bis 150 m³ sowie für unbebaute Grundstücke beträgt:

Mindestanschlussgebühr (bis zu 150 m ³ verbaute Fläche)	€ 2.833,00 exkl. USt.
für jeden weiteren Quadratmeter	€ 19,00 exkl. USt.
für Garagen und überdachte Stellplätze	€ 9,50 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 3

Wasserbezugsgebühren

- (1) Die Eigentümer der an der Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wasserbezugsgebühr und eine Grundgebühr zu entrichten. Die Wasserbezugsgebühr ist pro Kubikmeter Wasserverbrauch laut Wasserzähler zu entrichten. Die Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) ist eine Pauschalgebühr pro angeschlossener Gebühreneinheit und Jahr.

Diese Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Grundgebühr

Wohnhausbauten:

Die Grundgebühr beträgt für Kleinhausbauten bis zu 3 Wohnungen € 131,10 exkl. USt.

Zuschlag für Wohnhausbauten mit mehr als 3 Wohnungen, je Wohnung € 43,70 exkl. USt.

Gewerbebetriebe, Kleingärten, öffentliche Bauten:

Die Grundgebühr beträgt bei einem eingebauten Wasserzähler mit

einem Durchlaufvermögen	von 3m ³	€ 131,10 exkl. USt.
	von 7m ³	€ 196,70 exkl. USt.
	von 20 und mehr m ³	€ 262,20 exkl. USt.

Bezugsgebühr

Diese beträgt bis 100 m ³ des jährlichen Wasserverbrauches	€ 1,94 exkl. USt.
ab dem 101 m ³ des jährlichen Wasserverbrauches	€ 2,17 exkl. USt.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke

€ 65,50 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlags angepasst werden.

§ 6
Schlussbestimmung

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2025 in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg an der Donau vom 12.12.2024 mit der die Änderung der Kanalgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958 LGBl.Nr. 28/1958 i.d.g.F., und des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage zu leistende Kanalanschlussgebühr für bebaute Grundstücke und die Mindestanschlussgebühr für Bemessungsgrundlagen bis 150 m³ sowie für unbebaute Grundstücke beträgt:

Mindestanschlussgebühr (bis zu 150 m ³ verbaute Fläche)	€ 4.725,00 exkl. USt.
für jeden weiteren Quadratmeter	€ 31,60 exkl. USt.
für Garagen und überdachte Stellplätze	€ 15,80 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 4

Kanalbenützungsgebühr

- (2) Es ist eine Grundgebühr (Bereitstellungsgebühr) und eine Personengebühr zu entrichten. Diese Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr:

Wohnhausbauten:

Die Grundgebühr beträgt für Kleinhausbauten bis zu 3 Wohnungen € 194,70 exkl. USt.

Zuschlag für Wohnhausbauten mit mehr als 3 Wohnungen, je Wohnung € 64,90 exkl. USt.

Gewerbebetriebe, öffentliche Bauten etc.	€ 194,70 exkl. USt.
Kleingartenanlagen sowie einem Zuschlag pro Kleingarten exkl. USt.	€ 194,70 exkl. USt. € 64,90

Personengebühr

Die Personengebühr beträgt für jede auf der angeschlossenen Liegenschaft bzw. Objekt polizeilich gemeldeten Person € 96,90 exkl. USt.

Als Stichtag ist jeweils der 15.01., 15.04., 15.07. und der 15.10. eines jeden Jahres heranzuziehen.

Besucher von Universitäten und höheren Schulen mit Hauptwohnsitz in Luftenberg, die am Studienort/Schulort eine Unterkunft haben, sind für die Studienzeit von der Personengebühr ausgenommen. Eine gültige Inskriptionsbestätigung / Schulbesuchsbestätigung muss zu

Beginn des jeweiligen Studienseesters / Schuljahres vorgelegt werden.

Für Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe, Privatzimmervermieter, öffentliche Bauten, Vereinsgebäude ist neben der Grundgebühr die Personengebühr laut Einwohnereleichwerten zu entrichten.

Bereitstellungsgebühr

Für unbebaute Grundstücke € 97,30 exkl. USt.

Die Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

§ 7 Schlussbestimmung

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2025 in Kraft.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

10.) Finanzen: Festsetzung und Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2025**Vorsitz:** 1. VBgm. Patrick Kurz**Berichterstatlerin:** Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner**Bericht:**

Gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung in Verbindung mit der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 soll zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben ein Kassenkredit (Kontorahmen) aufgenommen werden. Demzufolge beträgt die max. Höhe des Kassenkredites für unsere Gemeinde € 3.571.100,00. Der Kassenkredit für das Jahr 2025 soll mit € 2.500.000,00 festgesetzt werden.

Entsprechend dem Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2017-294676/42-Sto vom 26.09.2018 wurden 3 Kreditinstitute eingeladen ein Angebot zu legen.

Es wurden folgende Konditionen angeboten:

Bank	Variante	Aufschlag	Zinssatz (derzeit)
Raiffeisenbank Perg	3M-Euribor	0,150 %	3,135 % p.a.
Sparkasse Oberösterreich	3M-Euribor	0,230 %	3,235 % p.a.
	6M-Euribor	0,230 %	2,995 % p.a.
	12M-Euribor	0,230 %	2,724 % p.a.
BAWAG-PSK	3M-Euribor	0,750 %	3,773 % p.a.

Beratung:

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Wenn man sich den 3M-Euribor anschaut, ist die Raiffeisenbank mit 0,150 % Aufschlag eigentlich am Günstigsten. Es kann allerdings niemand exakt voraussagen, wie sich der 3M-Euribor im kommenden Jahr entwickeln wird. Wie es aussieht geht der Trend nach unten. Die jetzt durchgeführte Zinssenkung wirkt sich natürlich auch auf den 12M-Euribor aus.

Damit der 3M und der 12M-Euribor gleich sind, müsste der 3M-Euribor im 1.Quartal 2025 ¼ % runter gehen und die anderen drei Quartale um ½ %.

Meine persönliche Meinung ist, dass wir mit dem 12M-Euribor und dem 0,230 % Aufschlag der Sparkasse am Besten fahren. Wobei ich es natürlich nicht sicher sagen kann.

GR Ulrike Hofer (ÖVP): Die anderen bieten den 12M-Euribor nicht an?

1.VBgm. Patrick Kurz (SPÖ): Nein.

Es wurden alle Varianten angefragt und so angeboten wie ich es angeführt habe.

Antrag der Berichterstatterin:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den Kassenkredit an die Sparkasse, gebunden an den 12M-Euribor mit Aufschlag von 0,23%, zu vergeben

Es erfolgen keine weiteren, wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

11.) Finanzen: Anpassung der Tarife für Leistungen des gemeindeeigenen Bauhofs an Dritte ab 01.01.2025

Vorsitz: 1.VBgm. Patrick Kurz

Berichterstatlerin: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Bericht:

Die Preise für Dienstleistungen und Geräte wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss zum 1. Jänner 2024 festgesetzt und sollen mit 1. Jänner 2025 wieder angepasst werden.

Die Preise für Fahrzeuge, sonstigen Gerätschaften und Arbeitsleistung sollen um 3,5% angepasst werden.

Antrag der Berichterstatlerin:

Es wird beantragt, die Tarife mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

Bedienstete (Arbeitsleistung):	bisher	neu
Stundensatz für Arbeitsleistung von Gemeindebediensteten	€ 57,00	€ 59,00

Fahrzeuge und Gerätschaften inkl. Bedienkraft:	bisher	neu
UNIMOG-Zugmaschine und Fahrer	€ 103,90	€ 107,50
Kommunal-Traktor und Fahrer	€ 91,40	€ 94,60
Kleintraktor inkl. Zusatzgerät und Fahrer	€ 91,40	€ 94,60
Radbagger JCB 11t inkl. Zusatzgerät und Fahrer	€ 120,60	€ 124,80
Radlader Liebherr inkl. Zusatzgerät und Fahrer	€ 91,40	€ 94,60

Fahrzeuge und Gerätschaften ohne Bedienkraft:	bisher	neu
Anhänger 10t für UNIMOG	€ 14,60	€ 15,10
Anhänger 14t für Traktor	€ 20,60	€ 21,30
Schneepflug für UNIMOG	€ 47,10	€ 48,80
Seitenmulcher für Traktor	€ 26,50	€ 27,40
Salzstreugerät	€ 26,50	€ 27,40
Motorkettensäge, Motorsense und Erdbohrgerät je	€ 6,90	€ 7,10
Klein-LKW	€ 33,40	€ 34,60
PKW-Anhänger klein	€ 5,00	€ 5,20
PKW-Anhänger groß	€ 9,90	€ 10,30
Wacker-Stampfer	€ 21,50	€ 22,30
Vibrationswalze	€ 36,30	€ 37,60
Kompressor	€ 33,00	€ 34,20
Metallsuchgerät	€ 15,40	€ 15,90
Rüttelplatte	€ 18,00	€ 18,60
Stapler	€ 34,80	€ 36,00
Schneestangensetzgerät	€ 24,60	€ 25,50
Asphaltschneidegerät	€ 53,10	€ 55,00
Stromaggregat 2 kVA	€ 7,40	€ 7,70
Stromaggregat 4 kVA	€ 14,90	€ 15,40

Alle angeführten Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Beratung:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

12.) Sport: Abschluss eines Pachtvertrages für das Fußball Trainingsfeld, den Bogenschützen- und Jugendfreizeitplatz; Beschluss

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Berichterstatter: 2.Vbgm. Gerald Rubmer

Bericht:

Im letzten Jahr wurde ein neuer Pachtvertrag für das Fußball Trainingsfeld, den Bogenschützen- und Jugendfreizeitplatz abgeschlossen. Dieser Vertrag war auf 1 Jahr, also bis Ende 2024 befristet.

Aus diesem Grund muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Die Pachtfläche im Ausmaß von 4.228 m² nördlich des Sportplatz wird nach wie vor als Trainingsfeld für Sektion Fußball und Sektion Bogenschützen benötigt. Weiters befindet sich auf der Pachtfläche der Jugendfreizeitplatz der Gemeinde.

Es wurden daher mit dem Grundeigentümer Gespräche bezüglich einer Weiterverpachtung geführt.

Der Grundeigentümer erklärt sich bereit, einen Teil aus dem Grundstück Parz. Nr. 219 zu einer Jahrespacht von € 4.305,00 auf nunmehr 5 weitere Jahre zu verpachten.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2025 und endet am 31.12.2029.

Antrag des Berichterstatters:

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Pachtvertrag zu beschließen.

Beratung:

Es erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

13.) Raumplanung: Erhöhung der Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz; Beschluss Verordnung

Vorsitz: Bgmⁱⁿ. Hilde Maria Prandner

Berichterstatter: 1.VBgm. Patrick Kurz

Bericht:

Mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021 haben sich unter anderem einige Änderungen im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen ergeben.

Im § 28 Absatz 3 Oö. ROG 1994 idgF wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderates in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Anschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage und einer Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungsbeiträge bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Mit Kundmachung der Oö. Landesregierung vom 31.10.2023, LBGl. Nr. 78/2023, beträgt daher mit Wirksamkeit 01.01.2024 der Erhaltungsbeitrag für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage 33 Cent und für jene der Wasserversorgungsanlage 15 Cent, jeweils pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat kann zusätzlich seine geltende Verordnung im Rahmen des § 28 Absatz 3 des Oö. ROG 1994 idgF., mit Wirksamkeit jeweils zu Jahresbeginn, neu erlassen und die Beitragssätze bis zum gesetzlich möglichen Ausmaß erhöhen, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten sowie aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

In der Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau werden im Finanzjahr 2025 **58** Baugrundstücke von der Vorschreibung von Erhaltungsbeiträgen betroffen sein. Diese Grundstücke sind mangels einer Vorgabe eines Bauzwanges oder Baulandsicherungsverträgen nicht für Bauwerber verfügbar. Durch die Erhöhung sollen die Grundstückseigentümer zu einer Grundveräußerung bzw. Bebauung bewegt werden. Vor allem die günstige Lage und die Nähe zur Landeshauptstadt Linz erhöht die Nachfrage von Baugrundstücken bei Jungfamilien, die ihren Lebensmittelpunkt in Luftenberg gestalten wollen.

Für das Finanzjahr 2024 errechnen sich aus dem unbebauten Bauland bei derzeitiger Gesetzeslage bei der Wasserversorgungsanlage Einnahmen von € **6.408,75** bei 0,15 €/je m² und bei der Abwasserentsorgungsanlage von € **13.863,63** bei 0,33 €/je m². Somit wird von einer Gesamteinnahme von € **20.272,38** ausgegangen. Durch die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge könnten somit über Euro **20.000,--** für das Gemeindebudget lukriert werden.

Weiters besteht bei den Ver- und Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde (Abwasserentsorgungsanlage und Wasserversorgungsanlage) ein entsprechender Sanierungsbedarf. Dazu läuft bereits ein entsprechendes Sanierungsprogramm, das mit rd. 5,8 Mio Euro veranschlagt wurde. Zur teilweisen Deckung der anfallenden Kosten bzw. Erhaltungskosten wäre daher die Erhöhung ebenfalls zu befürworten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.06.2024 den Grundsatzbeschluss für eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge im höchstmöglichen Ausmaß und die Auftragsvergabe an den Ortsplaner für die Erstellung eines Gutachtens (siehe Anlage) beschlossen.

Antrag des Berichterstatters:

Es wird daher beantragt, der Gemeinderat möge die nachfolgende Verordnung auf Grundlage der vorher genannten Begründung für die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge auf das mögliche Maximum beschließen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Luftenberg a.d. Donau vom 12.12.2024 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020, jeweils in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, jeweils in der gültigen Fassung, für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine **Abwasserentsorgungsanlage Euro 0,66** pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine **Wasserversorgungsanlage 0,30 Euro** pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2025 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Beratung:

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages durch Erheben der Hand.

14.) Allfälliges

Die Fraktionsobleute bzw. Stellvertreter bedanken sich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, bei der Verwaltung und dem Bauhof für die geleistete Arbeit und die Unterstützung bei den Gemeinderatssitzung. Sie sprechen ihre persönlichen, guten Wünsche zu Weihnachten und zum Jahreswechsel aus.

Bgmin. Hilde Maria Prandner (SPÖ): Wir haben heuer ein sehr herausforderndes Jahr mit all den Schwierigkeiten im finanziellen Bereich fast hinter uns gebracht.

Die Marktgemeinde Luftenberg befindet sich im Jahr 2024 das erste Mal im Härteausgleich. Es war nicht einfach, das Budget anhand der Härteausgleichskriterien zu erstellen. Ihr habt es sicherlich schon mehrfach aus den Medien gehört haben, dass auch das kommende Jahr 2025 keine besseren Aussichten für uns bereithält. Durch das große Budgetloch beim Bund und die sinkenden Ertragsanteile kommt auf uns Gemeinden natürlich noch eine viel, viel schwierigere Zeit zu.

Neben den sinkenden Einnahmen werden die Ausgaben immer höher. Gerade die enormen Erhöhungen bei den Pflichtausgaben wie Krankenanstaltenbeiträge, Sozialhilfebeiträge, Landesumlage und Sonstige Pflichtbeiträge machen unserem Budget schwer zu schaffen.

Es liegt natürlich auch an uns selber und dem Gemeinderat. Wir haben es in diesem Jahr auch gezeigt, dass man Prioritäten setzen muss und dass man nicht alle Wünsche erfüllen kann. Es ist leider so, wir würden es gerne tun, wenn es möglich wäre, aber da muss man einfach Prioritäten setzen. Gerade in diesen Zeiten haben alle Fraktionen im Gemeinderat gezeigt, dass wir zusammenhalten und dass wir es trotz allem geschafft haben bei den freiwilligen Ausgaben ein bisschen Lenkungsmöglichkeiten zu schaffen.

Frau Bürgermeister bedankt sich ganz herzlich bei allen Gemeindertäte/innen, Mitarbeiter/innen in der Verwaltung, Bauhof, Schulwarte, Reinigungsdienst und dem Kinderbetreuungspersonal.

Frohe besinnliche Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2025, viel Kraft und Gesundheit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.